Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: **Otto Klemm**, Universitätsstraße 22, **Louis Lösche**, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen **ohne** Postbeförderung 39 Mk. **mit** Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 4. **Dienstag** den 4. Januar 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der städtischen Sparcasse ist für den Monat **Januar** nächsten Jahres auf die Tageszeit von **8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags** beschränkt.

Leipzig, den 29. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 20. Januar 1881** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1388. Verordnung, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina. Vom 23. Dec. 1880.

Nr. 1389. Verordnung, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Egypten. Vom 23. December 1880.

Leipzig, den 29. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Holzauction.

Mittwoch, den 5. Januar 1881, sollen im Forstreviere **Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an in Abtheilung 19d

ca. 175 **Abraumhaufen,**
13 **starke eschene Langhaufen** und
14 **Haufen starkes weidenes Kopfholz**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage am sogenannten Stempel, am neuen Filterboden hinter dem Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 14. December 1880.

Des Raths Forstdeputation.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten am heutigen Tage noch an das Armenamt:

Herr **Gustav Plant** . . . . 6 ℳ
" **Tieskind-Tieskind** . . . 6 "
" Dr. **Weismann** . . . . 5 "

worüber wir hiermit dankend quittiren.

Leipzig, den 3. Januar 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Lange.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) **Eine goldene Busennadel** mit einem Brillant, ein Paar goldene **Manschettenknöpfe**, viertheilig, je zwei Theile mit Kettchen verbunden, ein Paar **ebensolche**, mit Perlmutter belegt, **ein silbernes Collier**, nebst ovalem **Medaillon**, auf welchem die Buchstaben M. K. eingravirt sind, ein **Opernglas** in schwarzem **Gehäuse**, ca. **30 ℳ** in Gold, ungefähr **60 ℳ** in russischen Rubelscheinen, eine Anzahl **Herren-Cravatten** von div. Farben und eine **Brieftasche** von braunem Juchtenleder, enthaltend div. Papiere und Briefe auf „Arthur Roesler" lautend, mittelst **Einbruchs** aus einer **Wohnung** in Nr. 47 der Weststraße, am 18. v. M. Nachmittags;

2) ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Messingbügel, enthaltend ca. **22 ℳ** in zwei Kronen und div. kleiner Münze, sowie **ein Farbezeichen** von Messing, aus einer Wohnung in Nr. 5 der Härtelstraße, am 23. v. M. Nachmittags;

3) ein Paar rindslederne **Stiefeln** mit Doppelsohlen und Stiftabsätzen, aus einer Schlafkammer in Nr. 15 der Hohen Straße, am 27. v. M. Vormittags;

4) eine kurze goldene **Uhrkette**, zweitheilig, mit schwarzemaillirtem Schieber, nebst goldenem **Medaillon** in Buchform, sowie ein goldener **Uhrschlüssel** in Form einer Löwenklaue, mit einer Coralle verziert, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Schloßgasse, in der Zeit vom 14. bis 28. v. Mts.;

5) ein **Mannsrock** von schwarzblauem Sommerstoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, aus einer Bodenkammer im **Grundstück Nr. 43** der Ritterstraße, vom 26. bis 28. v. Mts.;

6) ein **Fünfmarkstück** in Silber, aus einer **Wohnung in Nr. 16** am Thomaskirchhof, vom 27. bis 28. v. Mts.;

7) eine **Weste** von schwarzem, gemustertem **Stoffe** — in einer Tasche befand sich ein **Schlüssel** — aus der **Hausflur des Grundstücks** Nr. 3 des Preußergäßchens, am 28. v. Mts. Vormittags;

8) ein **Geldbetrag** von ca. 3 ℳ, in vier Markstücken und div. kleiner Münze, in ein weißlein. **Taschentuch**, S. B. gez., eingebunden, ferner ein **Dienstbuch** auf Sophie Vogel geb. Bierbach lautend, mittelst **Taschendiebstahls** in der Windmühlenstraße, an demselben **Tage Nachmittags**;

9) eine **Spannkette** mit starken Gliedern, ca. 2½ **Meter lang**, von einem Wagen, welcher im Kohlenbahnhofe gestanden **hat**, am 21. v. Mts. Mittags;

10) ein weißleinener **Deckbettüberzug**, ein ebensolcher **Kopfkissenüberzug** und ein **Betttuch**, sämmtliche Stücke gez. M. K. 11, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 30 der Sternwartenstraße, am 23. v. Mts. Abends;

11) ein schwarzseidener, innen lilafarbiger **Regenschirm**, mit gebogenem Elfenbeingriff, an welchem die Buchstaben „F. L." eingeschnitten sind, aus dem Wiener Café, am 24. v. Mts. **Abends**;

12) ein grauleinener **Sack**, darin div. **Packzeug zum Möbeltransport**, aus der Hausflur des **Grundstücks** Nr. 12 der Turnerstraße, am 29. v. Mts. Abends;

13) ein dunkelgrüner **Frauenrock** mit einer schmalen Falbel besetzt, aus einer Schlafkammer in Nr. 34 der Hospitalstraße, am 30. v. M. Nachmittags;

14) ein **Kohlenkasten** von Schwarzblech mit rothem Rand und ein **Asch** von Zinkblech, mittelgroß, aus einem Geschäftslocale in Nr. 6 der Antonstraße, am nämlichen Tage Abends;

15) vier **Stechbeutel**, zwei **Hämmer**, zwei **Bohrer**, eine **Säge**, ein **Handbeil**, ein **Hartmeißel**, ein **Schraubenzieher**, ein **Winkeleisen**, gez. H. Voigt, und eine blauwollene **Unterjacke**, aus einer Baubude im Rayon des Berliner Bahnhofs, vom 30. bis 31. v. M.;

16) ein neuer **Winterüberzieher** von dunkelblauem, gemustertem Stoffe mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Schoßtaschen mit Patten und Wollatlasfutter — in einer Tasche befand sich ein weißleinenes **Taschentuch** —, ferner ein schwarzer, runder **Filzhut** mit hellblauem Futter, aus einem Restaurationslocale in Nr. 15 am Königsplatze, in der Nacht vom 31. v. bis 1. dss. Mts.;

17) ein braunledernes **Geldtäschchen**, enthaltend 12 **Mk.**, in einer Krone, einem Markstück und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** in einem gleichen Locale in Nr. 2 der Windmühlengasse, in derselben Zeit;

18) ein **ebensolches** von gelbem Leder, darin **60 Pf.**, sowie ein goldener **Ring**, schmaler Reif mit einem **Brillant**, und ein kleiner **Kalender** auf 1881, aus einem ebensolchen **Locale in Nr. 20 b** der Windmühlenstraße, am 1. d. Mts. früh;

19) ein **Ueberzieher** von dunkelblauem Ratiné, mit schwarzem Sammetkragen, Seitentaschen mit Patten und Wollatlasfutter — in einer Tasche befand sich ein **Schlüssel** — aus dem **Tanzsaal in der Tonhalle**, zu derselben Zeit;

20) ein **Portemonnaie** von braunem Leder mit Stahlschlößchen, enthaltend ca. **27 Mark**, in drei Fünfmarkscheinen, einem Thaler, einigen Zweimark- bez. Markstücken und kleiner **Münze**, mittelst **Taschendiebstahls** in einem Restaurationslocale in **Nr. 35 der Büchnerstraße**, zur nämlichen Zeit;

21) ein grauleinener **Sack**, enthaltend **zehn Stück** rothgefärbte **Schaffelle**, zehn braune **dergleichen**, sowie eine Partie **Stiefeleisen, Holzstifte, Wachs, Hanfgarn** u. dergl. mehr, aus einem Wagen, welcher im Hofraum des Grundstücks Grimm. Steinweg 9 gestanden hat, am 2. d. Mts. Abends;

22) ein **Frauenrock** von blaucarrirtem, wollenem Stoffe, ein **ebensolcher** von grauem Lüster und eine **Frauenjacke** von schwarzwollenem Stoff, aus einer Wohnung in Nr. 11 am Neumarkt, im Laufe der letztvergangenen drei Wochen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der Sachen oder den Dieb sind bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig am 3. Januar 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Hohlfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. Januar.

Die Ablehnung des Schiedsgerichts seitens der Türkei legt die Frage nahe: Was nun? Da die Diplomatie mit ihrem Vorschlage nicht durchgedrungen ist, so bleibt nichts weiter übrig, als auf die früheren Verhandlungen zurück zu greifen. Sie stünde damit wieder vor dem türkischen Rundschreiben vom 14. December. Wie die Dinge sich auch gestalten mögen, der Friede ist erhalten worden und die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten sind die freundschaftlichsten. Selbst die hochgradige Spannung, welche sich zwischen uns und Rußland bemerklich machte, hat trotz des chauvinistischen Geschreies der Petersburger Presse erheblich nachgelassen und Frankreich, dessen Haltung zuweilen unzuverlässig erschien, zeigt das allerfriedlichste Gesicht. Der französische Gesandte in Athen hat zudem dem griechischen Cabinet erklärt, daß die Hellenen von Frankreich keine materielle Hülfe zu erwarten hätten, trotz der hohen Sympathien, die man den Griechen entgegentrage. Es darf daher immerhin an der Hoffnung festgehalten werden, daß die griechisch-türkische Verwickelung trotz ihres drohenden Charakters einer friedlichen Lösung entgegengeführt werden könne. Das deutsche Cabinet ist, wie wiederholt aus Berlin versichert wird, in diesem Sinne thätig. Die Mächte werden wohl nicht anstehen, beide Parteien zur Nachgiebigkeit zu ermahnen und die Aufgabe ihrer Rüstungen zu verlangen. Die Früchte dieser Politik werden nur sehr langsam reifen, das liegt in der Natur der Sache. Besonders Griechenland dürfte es schwer werden, die einmal angefachten nationalen Leidenschaften wieder zu besänftigen. In diesem Sinne wird auch telegraphisch aus Paris von Sonntag gemeldet: „Wegen der von Griechenland und der Türkei erfolgten ablehnenden Aeußerungen in Betreff des Schiedsgerichtes sind die Verhandlungen über ein Ausgleichsverfahren zwischen diesen beiden Staaten seitens der europäischen Mächte keineswegs aufgegeben. Vielmehr sind entsprechende neue Schritte in dieser Richtung zu erwarten."

Wir kommen mit einigen Worten speciell auf die griechischen Rüstungen zu sprechen. Das Land zählt 1,500,000 Einwohner und hatte vor wenigen Monaten nur 7000 Mann ausgebildeter Truppen. Heute spricht man von 50,000 Mann eingeübter Soldaten, einer Ziffer, deren Höhe übertrieben ist. Das preußische „Militairwochenblatt", ein ausgezeichnetes Fachjournal, tritt der Sache näher, indem es folgende Angaben macht. Der Friedensstand der griechischen Armee ist normirt auf 20 Bataillone Linieninfanterie, 4 Bataillone Jäger, 2 Regimenter Cavallerie, 12 Batterien Artillerie und 2 Bataillone Ingenieure. Die Normalstärke des Bataillons ist 600 Mann. Bis Ende November vor. Jahres war die griechische Armee bedeutend vermehrt, sie bestand zu dieser Zeit aus etwa 44,000 Mann feldmäßig ausgerüsteter, aber wenig eingeübter Soldaten. Ueberall herrscht ein vorzüglicher Wille, ein brennender Enthusiasmus und ein eifriges Verlangen, Alles auf das Beste zu machen, aber die Organisation, mittelst welcher allein unausgebildete Mannschaften befähigt werden können, disciplinirten Truppen Widerstand zu leisten, fehlt. Das Material dazu ist vorhanden, es bedarf nur des geschickten Meisters, um ihm Form und Gestalt zu geben. Es ist nicht bekannt, wer den Oberbefehl, wenn der Krieg ausbricht, führen wird, aber keiner der Generale des Landes hat ernstliche Kriegserfahrungen gemacht. Bei jungen Truppen ist es mehr als sonst erforderlich, daß ein erfahrener Befehlshaber, der ihnen Vertrauen einflößt, an ihrer Spitze steht. Keiner derjenigen, die man als für den Oberbefehl bestimmt genannt hat, entspricht diesen Bedingungen; jeder Soldat möchte ihn als seines Gleichen betrachten. Man hat daher bereits den Griechen gerathen, einen hervorragenden ausländischen Officier zum Chef des Generalstabes der eigenen Armee zu wählen, indem man meint, daß sie ohne einen solchen schwerlich Erfolge erringen werden. Das Nichtvorhandensein aller Vorbereitungen an den Grenzen ist ein hinlänglicher Beweis von den Mängeln der oberen Leitung der griechischen Armee. Gegenwärtig fehlen etwa 300 Officiere zur Ausfüllung der Cadres; die Zahl der fehlenden Unterofficiere ist so bedeutend, daß man sie kaum zu nennen wagt. Und doch sind keine ernstlichen und nachhaltigen Maßregeln zur Beseitigung dieses Uebelstandes ergriffen. Ein großer Mangel ist die Einrichtung eines wohlorganisirten Transportdienstes. Bei dem Ausbruche eines Krieges würden sich die bestehenden Einrichtungen als vollständig unzureichend erweisen und wahrscheinlich eine Wiederholung der Scenen von 1877 veranlassen, in welchem Jahre General Soutzo nach einem Vormarsch von 12 Km. auf türkischem Gebiete wegen Mangels an Proviant zum Rückmarsch gezwungen wurde. Es ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß infolge des Schneefalls in den Gebirgen und des Zustandes der Wege die Feindseligkeiten vor April oder frühestens im März beginnen könnten. Aus alledem erhellt, daß die Aussichten der Griechen den kriegsgeübten türkischen Colonnen gegenüber nicht eben die günstigsten sind.

Aus Santiago, der Hauptstadt Chiles, ist ein daselbst am 30. December Mittags aufgegebenes Telegramm noch am selben Tage nach Paris gelangt und uns von befreundeter Seite übermittelt worden. Dasselbe lautet: „Die chilenische Armee, in der Stärke von 26,000 Mann, hat, ohne Widerstand zu finden, das Thal Lurin, sechs Meilen von Lima, der Hauptstadt Perus, besetzt." Dieser bedeutungsvollen Mittheilung kann jeden Augenblick die Meldung von der Einnahme Limas folgen — ein Ereigniß, durch welches der blutige Krieg in Südamerika wahrscheinlich seinen Abschluß finden würde. Fast unbegreiflich erscheint es, daß die Peruaner der chilenischen Streitmacht bei ihrem Vorrücken gegen Lima keinen Widerstand geleistet haben. Sie hätten bei einem derartigen Versuch Aussicht auf den günstigsten Erfolg gehabt; denn das aus 20,000 Mann regulärer Infanterie, 4000 Mann Cavallerie und 2000 Mann Artillerie mit 120 Krupp'schen Geschützen und Mitrailleusen bestehende chilenische Expeditionscorps hatte, bis es in die Nähe Limas gelangte, die größten Schwierigkeiten und Strapazen zu überwinden. Nachdem dasselbe am 25. November in Port de Pisco gelandet, begann es den langen und äußerst schwierigen Vormarsch auf Lima, indem es seinen Weg durch das Thal Ica nahm und nun durch eine Sandwüste von 90 (engl.) Meilen zog, in welcher weder Lebensmittel noch Vegetation zu finden sind. Hier, wo es selbst an Wasser fehlte, so daß dieses ebenso wie die gesammte Fourage mitgeführt werden mußte, wäre der geeignete Ort für die Peruaner gewesen, einen letzten entscheidenden Schlag gegen den durch die langen Märsche unter tropischer Sonnengluth total erschöpften Feind zu führen. Sie ließen diese Gelegenheit unbenützt vorüberziehen und erwarten den Feind nun in der Hauptstadt ihres Landes. Wie verlautet, herrscht in Lima ein panischer Schrecken und zahlreiche Einwohner flüchten. Wir werden in der Lage sein, demnächst über die nahe bevorstehenden oder inzwischen bereits eingetretenen Ereignisse ausführlicher berichten zu können.

Der preußische Landtag wird bei seinem Wiederzusammentritt eine besonders rege Thätigkeit entfalten müssen, denn eine Reihe der wichtigsten Gesetzgebungsarbeiten harren noch der Erledigung. Welche Fülle von Arbeitsstoff noch zu bewältigen ist, erhellt daraus, daß dem Abgeordnetenhause noch 45 Regierungsvorlagen zugegangen und 2 Anträge und 11 Commissionsberichte geschäftlich zu behandeln sind. Gewiß ist das ein so überreicher Arbeitsstoff, daß man die Geschäftslage nicht eine günstige nennen kann. Das Abgeordnetenhaus wird sich zunächst mit der vollen Erledigung der Etatsberathung und mit der Berathung des Verwendungsgesetzes, sowie mit der zweiten Lesung des Zuständigkeitsgesetzes zu beschäftigen haben, und schon diese Gegenstände werden von der bis zur Eröffnung der Reichstagssession übrig bleibenden Zeit nicht allzu viel mehr frei lassen. Ueber die Mitte des Februar kann der Beginn der Reichstagssession nicht hinausgeschoben werden. Es bleiben also bis dahin dem Abgeordnetenhause nur ungefähr fünf Wochen zur freien Disposition. Mit dieser kurzen Zeit wird sehr haushälterisch umgegangen werden müssen, und auch so wird ein großer Theil der Vorlagen unerledigt bleiben. Unter den obwaltenden Verhältnissen liegt der Gedanke einer Nachsession oder eines in die Reichstagssession hinein verlängerten Tagens des Abgeordnetenhauses sehr nahe und wird in Berlin bereits vielfach besprochen. Allein die beiden Hülfsmittel zur Verlängerung der Arbeitszeit des Abgeordnetenhauses sind gleichmäßig unerwünscht. Eine Nachsession tief in den Sommer hinein zwei Jahre hintereinander und angesichts der bevorstehenden Wahlen scheint überhaupt unthunlich.

Das Vorgehen eines preußischen jüdischen Richters gegen einen evangelischen Geistlichen, welcher der gesetzlichen Eidesformel einen confessionellen Zusatz angehängt hatte, ist von der Presse vielfach besprochen worden. Durch Entscheidung des Landgerichtes Neuruppin ist der betreffende Amtsrichter deshalb zurechtgewiesen worden, jetzt stellt sich heraus, daß diese Wendung der Angelegenheit dem directen Eingreifen des Justizministers zu verdanken ist, der die Staatsanwaltschaft anwies, gegen den Beschluß des Schöffengerichts die Beschwerde einzulegen und „die Sache thunlichst zu beschleunigen". Der Minister äußert sich über die Materie selbst hierbei wie folgt: „Die Strafproceßordnung enthält keine Bestimmung darüber, ob es dem Schwörenden gestattet sei, der in §. 62 vorgeschriebenen Eidesformel noch eine weitere, seinem Glaubensbekenntniß entsprechende Betheuerung hinzuzufügen. Dasselbe ist bei der Civilproceßordnung der Fall. Aus diesem Schweigen der Gesetze ist jedoch ein Schluß auf die Unzulässigkeit confessioneller Zusätze zu der Eidesformel nicht zu ziehen. Auch die legislatorischen Materialien bieten keinen Anhalt für die Ansicht dar, daß dem Schwörenden der Gebrauch solcher Zusätze verwehrt sein solle. In den Motiven zu den Regierungsvorlagen der Justizgesetze ist die Frage nur zu §. 425 des Entwurfs der Civilproceßordnung behandelt. Es heißt dort, daß die allgemeine Bekräftigungsformel die Hinzufügung weiterer confessioneller Beschwörungsformeln entbehrlich macht. Hierbei kann nichts Anderes gefunden werden, als daß, abweichend von früheren Vorschriften, solche confessionellen Zusätze nicht mehr gefordert werden sollen. Als bei der zweiten Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Sitzung des Reichstags vom 20. Nov. 1876 im Anschluß an die für die Beeidigung der Schöffen gegebene gleiche Bekräftigungsformel die Frage der Zulässigkeit confessioneller Zusätze aufgeworfen wurde, erklärte der Commissar der verbündeten Regierungen, daß die Absicht der letzteren dahin gehe, die besonderen Formen und Gebräuche in den verschiedenen Territorien Deutschlands aufrecht zu erhalten. In der Praxis ist bisher, wie dem Justizminister vielleicht gar nicht einmal amtlich bekannt geworden ist, die Frage verschieden behandelt worden. Einzelne Richter duldeten ohne jede Bemerkung, daß der Schwörende einen confessionellen Zusatz machte, wie sie ebenso einem Israeliten erlaubten, den Hut aufzusetzen oder einem strenggläubigen Katholiken, das Knie zu beugen, andere wieder erklärten all dies Zubehör für unstatthaft." Bis zu dem Fall in Wittenberge waren Weiterungen daraus noch nicht entstanden.

Das Reichsjustizamt hat zur Beurtheilung der Ergebnisse, welche aus der Anwendung des deutschen Gerichtskostengesetzes hervorgehen, die Beantwortung folgender Fragen als erwünscht bezeichnet:

1) Wie oft kommen in denjenigen je 30 bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten a. des ordentlichen Processes, b. des Urkunden- oder Wechselprocesses, in welchen bei jedem Gerichte nach dem 15. Februar, 15. Mai und 15. November eines jeden Jahres zuerst die Kostenrechnungen aufgestellt werden, die Verhandlungs-, Beweis- und Entscheidungsgebühren (§§. 18 bis 33 des Gerichtskostengesetzes) zum Ansatz? und wie vertheilen sich dieselben auf die einzelnen Werthsstufen?

2) Auf welche Werthsstufen vertheilen sich a. die 30 ersten, bei jedem Gerichte nach dem 15. Februar, 15. Mai, 15. November jeden Jahres ertheilten Vollstreckungsklauseln, für welche die Gebühr auf Grund des §. 35 Nr. 1 des Gerichtskostengesetzes erhoben wird? b. die 30 ersten, bei jedem Gericht nach den bezeichneten Zeitpuncten erlassenen Zahlungsbefehle? c. die 30 ersten, bei jedem Gericht nach dem bezeichneten Zeitpuncte erlassenen Vollstreckungsbefehle?

Eine baldige Veröffentlichung der gewonnenen Resultate dürfte auf besonderes Interesse Anspruch haben, umsomehr, da das Gesetz im großen Publicum vielfach Widerspruch findet.

Der nächstjährige Etat der Post- und Telegraphenverwaltung, welcher jetzt dem Bundesrathe vorliegt, verlangt eine Vermehrung der Bureaubeamtenstellen. Zur Motivirung wird bemerkt: Seit 1876 war die Zahl, abgesehen von einer wegen Uebertragung eines Theils der Geschäfte des Postanweisungsamts auf die Oberpostdirectionen vorgenommenen Vermehrung, unverändert geblieben. Unstreitig haben in Folge der Vermehrung der Betriebsstellen, der Steigerung des Verkehrs und der Verstärkung des Betriebspersonals auch die Verwaltungsgeschäfte an Umfang zugenommen, so daß jetzt zu der Vermehrung des Bureaubeamten-Personals um so mehr Anlaß vorliegt, als neue Einrichtungen im Landpostdienste u. s. w. bevorstehen.

* * *

Wie uns unser Wiener Correspondent heute meldet, will man in der österreichischen Hauptstadt im Laufe der letzten Tage mit Bestimmtheit erfahren haben, daß die bekannten Veranstalter der Anti-Semitenbewegung in Berlin auch mit den judenfeindlichen Elementen Oesterreichs in Verbindung getreten, um die Bewegung nach Wien und Oesterreich-Ungarn überhaupt zu verpflanzen, wodurch ihr, wie es in einem Flugblatte der Berliner Anti-Semitenliga heißt, ein „mitteleuropäischer Charakter" aufgedrückt werden soll. Die bekannten judenfeindlichen Kreise Berlins, heißt es weiter, beabsichtigen nichts Geringeres, als eine große, weit über die Grenzen des Deutschen Reiches reichende Association zu bilden, die ihre Spitze vor Allem gegen die „anti-christlichen moralisch und volkswirthschaftlich verderblichen Tendenzen der Pariser „Alliance israélite" zu richten hätte, weil letztere in der That eine permanente Verschwörung gegen das Christenthum und das Wohl der christlichen Völker sei." — Um jene jüdische Gesellschaft in Paris wirksam zu bekämpfen, — wird weiter ausgeführt, — sei die Vereinigung aller einflußreichen christlichen Elemente ohne kirchliche Dogmen- oder nationale Unterschiede nothwendig, welche die verderblichen Einflüsse des Judenthums inmitten der europäisch-christlichen Gesellschaft längst erkannt haben, aber bisher bezüglich der Mittel zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr sich noch nicht endgültig verständigen konnten. Was nun speciell Wien betreffe, so hätten dort diese Pläne in gewissen Kreisen großen Anklang gefunden, ja man sei unter Umständen bereit, auch dort die Anti-Semitenbewegung in Fluß zu bringen. Namentlich sei es die ultramontan-aristokratische Partei, welche sich dem gegen die Juden gerichteten Feldzuge anzuschließen gedenkt. Das Wiener „Vaterland", das bekannte Organ jener Partei, hat bereits Befehl erhalten, gegen die Wiener „Judenpresse" vorzugehen. Nachdem das genannte Journal sich mit der Berliner Anti-Semitenbewegung vollkommen einverstanden erklärt, veröffentlicht es eine Proscriptionsliste jener Wiener Journale, welche von Juden herausgegeben oder redigirt werden, und fordert „alle christlichen Kreise" auf, jene Zeitungen von nun ab zurückzuweisen. Wir registriren diesen Vorgang lediglich als ein Zeichen der Zeit.

Die liberale Partei des ungarischen Reichstages beglückwünschte am Sonntag zu Pest den Ministerpräsidenten Tisza zum Neujahrsfeste. Tisza gab in seiner Erwiderung dem Wunsche Ausdruck, daß Fragen der auswärtigen Politik im neuen Jahre und für noch längere Zeit möglichst wenig einen Gegenstand der Verhandlungen und des Kampfes der Parteien bilden mögen, damit er ungestört seine ganze Thätigkeit den inneren Angelegenheiten, insbesondere der Regelung der Finanzen widmen könne. Im neuen Jahre werde die Legislative auf drei Jahre erneuert werden. Er sei überzeugt, daß die Nation nicht Denen glauben werde, welche fabelhafte Versprechungen machen, sondern Denen, welche zu patriotischer Arbeit ermahnen. Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde mit lebhaften Eljenrufen begrüßt.

In Paris ist am Sonntag ein alter Verschwörer gestorben. Blanqui ist nicht mehr. Frankreich ist durch den Tod dieses Mannes von einem Störenfriede befreit, der zuletzt unschädlich, ehedem aber ein gefährlicher Feind von Gesetz und Ordnung war. Dieser Mann betrieb die Revolution als Gewerbe und seine Marotte war, Regierungen zu stürzen und auf Kosten des neuen Regimes zu leben. Er starb nicht im Gefängniß, sondern als friedlicher Bürger in seinem Hause im Alter von 75 Jahren. Blanqui hatte die Rechte und Medicin studirt. Im Jahre 1830 nahm er an den Julikämpfen Theil und wurde von Louis Philipp decorirt, dessen Regierung er indessen alsbald bekämpfte. Nach zahllosen Bestrafungen und Amnestirungen wurde er 1840 zum Tode verurtheilt. Die Strafe wurde indessen in lebenslängliche Haft umgewandelt, bis ihn die Februarrevolution auf freien Fuß setzte. Die Attentate vom 17. März, 16. April und 15. Mai 1848 sind fast sein eigenes Werk. Er wanderte wieder in das Gefängniß und erst das Jahr 1859 befreite ihn. Nachdem er eine Zeit lang im Auslande gelebt, kehrte er bei dem Zusammenbruche des Kaiserreiches nach Frankreich zurück. Am 18. März wählte ihn die Commune zu ihrem Mitgliede. In Südfrankreich festgenommen, verurtheilte ihn das Kriegsgericht zum Tode; die Strafe wurde indessen in lebenslängliche Gefangenschaft und Deportation umgewandelt. Sein Gesundheitszustand verbot die Deportation und so wurde er in eine Festung im Lande gesperrt. Auf das Drängen der Radicalen daraus befreit, gelang es ihm, sich in die Kammer wählen zu lassen. Die dadurch hervorgerufenen Skandalscenen sind noch in frischem Angedenken. Die Wahl wurde cassirt, und Blanqui führte zuletzt, durch Krankheit aufgerieben, eine klägliche Rolle neben den Brandstiftern und Petroleusen der Pariser Vorstädte.

Die italienische Regierung hat es unter dem Eindrucke der Garibaldinischen Wühlereien zu Gunsten der Griechen für nöthig befunden, sich in einer Note an die Mächte zu wenden, in welcher versichert wird, daß sie sich der Bildung von Freischaaren widersetzen werde. Die Thaten werden hoffentlich den Worten entsprechen. Jedenfalls hat man ein Recht, gegen das Ministerium mißtrauisch zu sein. Treibt doch die Italia irridenta nach wie vor ihre gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete revolutionäre Thätigkeit. — Wir sprachen neulich von der italienischen Marine, deren schwere Panzerschiffe sich nicht bewährt hätten. Neulich hat ein dieser Classe angehöriges Schiff, der Duilio, eine Probefahrt gemacht. Aus dem Berichte des Capitäns erhellt, daß das Fahrzeug Wasser schöpfte und seine Fahrgeschwindigkeit von 13 auf 6 italienische Meilen in der Stunde ermäßigen mußte. Die vorge[...] Schießproben mußten unter diesen Verhältnissen un[...]

Indeß der Proceß Parnell in Dublin sein[...] nimmt, trifft die englische Regierung Anstal[...] Truppenmacht in Irland zu verstärken. E[...]

SLUB
Wir führen Wissen.